

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/025/2023

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Hinrichs, Judith	Datum: 10.10.2023 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	06.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	27.11.2023	Vorberatung
Kreistag	14.12.2023	Beschluss

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs „Bezirksfachklasse Automobilkaufmann/-frau“ am Berufskolleg Hilden von ein auf zwei Züge

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, gem. § 81. Abs. 2 Schulgesetz NRW, am Berufskolleg Hilden, Am Holterhöfchen 34, 40724 Hilden, Schulnummer 173472, den Bildungsgang „**Automobilkaufmann/-frau**“ gem. APO-BK Anlage A1.1, rückwirkend zum 01.08.2023 von einzügig auf zwei-zügig zu erhöhen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Bearbeiter/in: Hinrichs, Judith

Datum: 10.10.2023
Az.: 40-32

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs „Bezirksfachklasse Automobilkaufmann/-frau“ am Berufskolleg Hilden von ein auf zwei Züge

Anlass der Vorlage:

Der Bildungsgang „Automobilkaufmann/-frau“ ist bereits einzügig am Berufskolleg Hilden etabliert. Die Anmeldezahlen für den genannten Bildungsgang übersteigen jährlich deutlich die Aufnahmekapazität bei Einzügigkeit.

Die Schulleitung beobachtet eine Verstetigung derart, dass die Ausbildungsunternehmen in den zu erweiternden Bereich deutlich umfänglicher ausbilden. Zudem konzentrieren die Betriebe erfreulicherweise alle ihre Ausbildungsberufe am Berufskolleg Hilden, wenn sie bereits andere Berufe, wie beispielsweise Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen, an diesem Berufskolleg ausbilden.

Im aktuellen Schuljahr sind die Anmeldungen bereits zum Schuljahresbeginn sprunghaft angestiegen und erhöhten sich fortlaufend.

Für die kommenden Schuljahre wird durch die Schulleitung weiterhin ein deutlicher Anstieg prognostiziert, welcher nachhaltig eine Zweizügigkeit sichert.

Da die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2023/2024 sprunghaft angestiegen sind, konnte eine frühere Beteiligung des Schulträgers und seiner politischen Gremien nicht erfolgen.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen.

Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft. Als Schwerpunkte wurden am Berufskolleg Hilden Technik und Naturwissenschaft formuliert.

Der Bildungsgang „Automobilkaufmann/-frau“ läuft sehr stabil einzügig und weist in den vergangenen Jahren eine deutliche Überschreitung der Klassenfrequenzhöchstwerte auf. Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz liegt der Klassenfrequenzhöchstwert für einen Bildungsgang bei 31 Schülerinnen und Schülern, beziehungsweise Auszubildende.

Für das kommende Schuljahr werden weiter steigende Anmeldezahlen erwartet, so dass eine Erweiterung auf eine Zweizügigkeit erforderlich wird.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich vor dem Hintergrund der Zukunftsplanung um eine konsequente Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Berufskollegs Hilden.

2. Ressourcen

Die personellen und räumlichen Ressourcen sind gegeben. Zusätzliche Kosten für Lernmittel werden überschaubar bleiben, da die Schule bereits über eine gute Lernmittelversorgung in diesem Fachbereich verfügt.

3. Beteiligungsverfahren der Schulträger

Gemäß § 80 SchulG besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

Da die Notwendigkeit der Zügigkeitserhöhung sich erst kurzfristig abbildet, konnte ein Beteiligungsverfahren noch nicht erfolgen und wird derzeit parallel durchgeführt.

4. Genehmigung der oberen Schulaufsicht

Die Bezirksregierung wurde bereits mündlich über die geplante Maßnahme informiert. Die Antragstellung erfolgt fristgerecht zum 01.12.2023.

Finanzielle Auswirkung

Je Teilnehmer/in ist mit einem Mehraufwand für den Erwerb von Lernmitteln und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend der Schülerzahl erstattet (Mehrbelastung Berufskollegs). Zudem erhöht sich die Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich erhält.

Auswirkung auf Kennzahlen

Änderungen in der Berufsschullandschaft durch zusätzliche Bildungsgänge und Zügigkeitserhöhungen haben Auswirkungen auf die Schülerzahlen.